

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

104. Einen Riemen zu dampffen.

Nehmet einen sieben oder acht pfündigen Riemen welcher zuvor
In Essig gelegen / schneidet selbigen in zwey Stücke / leget sie in
einen stollichten Hafen oder Liezel / nehmst einen ganzen und
einen halben Vierding frischen Speck / schneidet selbigen klein würf-
lich / wie auch zwei oder drey Zwiebeln / schälet und schneidet sie in vier
Theile / thut etwas Lorbeer-Blätter / ein wenig Rosmarin und Citro-
nen Schalen ganz dinn abgeschället dazu / würzet ihn mit Pfeffer /
Ingber / Cardamomen und Muscatenblüth / thut dieses alles zusammen
in einen Hafen oder Liegel / güsset halb frische Fleischbrüh und halb
Wein-Essig daran / das der Liegel oder Hafen voll werde / bedecket ihn
mit einer Stürze / damit der Dampff bey einander bleibe ; wann es halb
abgekochet ist / so röste gerleben Rocken-Brod in frischen Schmalz
schön gelb / sehet das Schmalz genau ab / thut es in die Brüh samt
ein wenig Regelzir / lasset selbige wohl einsüden / nur daß man genug
in die Schüssel habe / wann man sie aber anrichtet / muß man das Fas-
te genau mit einem Löffel abschöpfen. Man darf sie aber nicht salzen /
dann durch das lange kochen wird sie ohne dem gesalzenen genug.

105. Einen Essig-Braten zu dampffen.

Nehmet von einem Rind ein Riemer-Stück oder Lend-Braten
lasset denselben einen Tag zween oder drey im Essig liegen ; güsset
hernach in einen stollichten Hafen Wasser daran / salset es ein
wenig / bähet einen Schnitten Rocken-Brod / zerbrocket es / und thut
es an das Fleisch / lasset es mit süden / und wann dasselbige halb weich
gesotten hat / leget es heraus in eine Schüssel / und zwinge es mit der
Brüh durch einen Seihen / güsset solches Durchgezwungene wieder
an das Fleisch / thut Pfeffer / Ingber / Muscatenblüth / Cardamomen /
und theils Platzweiss / theils würflich geschchnittene Limonien darein ;
setzt es auf ein Kohlfeuer / lasset es sieden / bis ein dickeliches Brühlein
darans wird / und richte es als dann an.